

## Bestimmungen.

### das Gewicht, Mass und die Temperatur-Angaben betreffend.

Ein Medizinal-Pfund	enthält	zwölf Unzen.
Eine Unze	„	acht Drachmen.
Eine Drachme	„	drei Skrupel.
Ein Skrupel	„	zwanzig Gran.

Das bayerische Apotheker-Gewicht ist durch eine allerhöchste königliche Verordnung vom 31. Januar 1811 zu dem neuen französischen Dezimal-Gewichte in folgendes Verhältniss gebracht worden:

Ein Medizinal-Pfund	ist gleich	360,00000	Grammen,
Eine Unze	„	30,00000	„
Eine Drachme	„	3,75000	„
Ein Skrupel	„	1,25000	„
Ein Gran	„	0,06250	„

Mithin sind 16 Grane des bayerischen Apotheker-Gewichtes = 1 französischen Gramme.

Da das bayerische bürgerliche Pfund nach derselben allerhöchsten Verordnung = 560 französischen Grammen gesetzt worden ist, so verhält sich das Apotheker- oder Medizinal-Pfund zu dem bürgerlichen Pfunde wie 360 zu 560 oder wie 9 zu 14.

6 Loth des bürgerlichen Gewichtes sind gleich 7 Loth oder halben Unzen des Apotheker-Gewichtes.

1 bayerisches bürgerliches Pfund ist gleich 18 Unzen und 16 Skrupel Apotheker-Gewichtes.

Das Apotheker-Gewicht der an Bayern gränzenden Staaten steht zu demjenigen von Bayern und zum französischen Grammen-Gewichte in folgender Beziehung:

Ein bayerisches	Medizinal-Pfund	ist gleich	360,00000	Grammen,
„ preussisches	„	„	350,78348	„
„ sächsisches	„	„	350,78348	„
„ württembergisches	„	„	357,63370	„
„ hessisches	„	„	357,66390	„
„ badisches	„	„	375,00000	„
„ österreichisches	„	„	420,00880	„

Das bayerische Flüssigkeits-Mass hält bei einer Temperatur von  $+ 14^{\circ}$  R.  $35\frac{1}{2}$  Unzen oder fast drei Medizinal-Pfunde destillirten Wassers.

Nur diejenigen Flüssigkeiten dürfen in Masuren gemessen anstatt gewogen werden, deren spezifisches Gewicht von jenem des destillirten Wassers kaum verschieden ist und welche ausserdem nicht heftig wirken und von den Aerzten in einer Menge von mehreren Unzen verordnet werden.

Tropfenweise dürfen nur solche Flüssigkeiten gemessen werden, welche entweder wegen der geringen Menge, in welcher sie der Arzt verordnet, oder wegen ihrer grossen Flüchtigkeit nicht genau gewogen werden können.

Von wässerigen Flüssigkeiten, weingeistigen und weinigen Tinkturen, fetten und ätherischen Oelen ist ein Tropfen =  $\frac{2}{3}$  Gran, mithin 3 Tropfen = 2 Gran anzunehmen; von *Aether aceticus*, *Spiritus chlorato-aethereus*, *Spiritus nitroso-aethereus*, *Spiritus sulphurico-aethereus* und ätherischen Tinkturen =  $\frac{1}{2}$  Gran oder 2 Tropfen = 1 Gran; von *Aether* =  $\frac{1}{3}$  Gran, oder 3 Tropfen =  $1\frac{1}{2}$  Gran. Nur von solchen Flüssigkeiten, welche, wie z. B. das *Chloroform*, merklich schwerer als Wasser sind, ist ein Tropfen = 1 Gran zu schätzen.

Die in der Pharmakopoe enthaltenen Angaben des spezifischen Gewichtes von Flüssigkeiten beziehen sich auf eine Temperatur von  $+ 14^{\circ}$  R.

Die Wärmegrade sind in der Pharmakopoe alle nach dem Thermometer von Réaumur angegeben.